



Stellungnahme vom 6. Juni 2016

Kantonales Energiegesetz im Landrat **Energiegesetzvorlage hat erste Hürde genommen**

In der ersten Lesung der Vorlage zum neuen Baselbieter Energiegesetz hat der Landrat erste wichtige energiepolitische Weichen für die kantonale Energiepolitik gestellt. Dass das Energiegesetz auf Energieeffizienz fokussiert, Rücksicht auf das wirtschaftlich Tragbare nimmt und klar auf Freiwilligkeit statt Verpflichtungen setzt, vermochte die Parlamentsmehrheit zu überzeugen. So trat der Landrat denn auch grossmehrheitlich auf beide Vorlagen ein, was die Liga Baselbieter Stromkunden begrüsst. In der Detailberatung entsprach das Parlament im Grundsatz den Forderungen der Liga.

Liestal, 6. Juni 2016. Das Baselbieter Energiegesetz ist auf gutem Weg. Überrasene Forderungen wurden in der ersten Lesung des Landrats vom 2. Juni keine gestellt. Hingegen bestand mit wenigen Ausnahmen ein Konsens, den eingeschlagenen Pfad konsequent zu gehen und den Auftrag des Baselbieter Stimmvolks von 2010 ernst zu nehmen. Demnach soll der Anteil der erneuerbaren Energien (ohne Mobilität) im Baselbiet bis 2030 auf 40 Prozent gesteigert werden.

In der Debatte war die geplante moderate, strikte zweckgebundene und zeitlich begrenzte Zwecksteuer zur Stärkung des Baselbieter Energiepakets zwar nicht völlig unumstritten, wurde jedoch von einer Mehrheit der Landrätinnen und Landräte als beste Lösung zur Erreichung der ambitionierten energiepolitischen Zielsetzungen anerkannt. Diese erhalten damit ein transparentes Preisetikett, über welches das Stimmvolk befinden kann. Die Forderung der Liga, dass bei einer Ablehnung der Abgabe auch die im Energiegesetz festgeschriebenen, hohen energiepolitischen Zielsetzungen nach unten angepasst werden müssten, wurde ebenfalls mehrfach laut. Dass die Abgabe nur solange erhoben werden soll, wie es sinnvolle Fördermassnahmen im Rahmen des Baselbieter Energiepakets gibt, war hingegen unbestritten, was die Liga ausdrücklich begrüsst. Ebenso, dass jeweils ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis bestehen muss.

Kontrovers diskutiert wurde die Verpflichtung zur Einführung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK). Diese würde einem Eingriff ins Privateigentum gleichkommen. Zwar konnte aufgrund allfälliger Vorgaben des Bundes zur Umsetzung des Gebäudeprogramms die Möglichkeit einer Verpflichtung zur Einführung des GEAK nicht verhindert werden. Aber über eine GEAK-Verpflichtung für bestimmte Gebäudekategorien wird nicht die Regierung befinden, sondern der Landrat. Dies, sofern der Landrat den Antrag der Bürgerlichen bestätigt. Dies entspricht aus Liga-Sicht einem tragfähigen und breit abgestützten Kompromiss.

Fazit: Die Liga ist überzeugt, dass der Landrat den richtigen Weg eingeschlagen hat und bewertet die aktuell vorliegende Version des neuen kantonalen Energiegesetzes als eine zielführende und pragmatische Lösung. Die geplante Zwecksteuer zur Stärkung des Baselbieter Energiepakets wird von der Liga begrüsst. Wird sie von Landrat oder Stimmbevölkerung abgelehnt, müssten auch die im Energiegesetz festgeschriebenen, hohen energiepolitischen Zielsetzungen nach unten korrigiert werden.